

KOMMENTAR

Keine Zeit verlieren!

Das Thema Arbeitszeit ist für uns seit jeher ein zentrales Thema. Schließlich ist Zeit unbezahlbar. Aus diesem Grund wollen wir eine Änderung des Arbeitszeitrechts des Bundes.

Andreas Roßkopf

Vorsitzender GdP-Bezirk Bundespolizei

Bereits im vergangenen Jahr haben wir das Thema Arbeitszeit ganz bewusst in den Fokus gerückt. Viel zu lange hat sich hier nichts getan. Und wir sehen es als eine unserer Kernaufgaben, die Politik an ihre Versprechungen zu erinnern. Aus diesem Grund haben wir den ersten Monat des neuen Jahres dazu genutzt, das Thema bei allen unseren politischen Gesprächen mit den – teilweise neuen – Verantwortlichen noch einmal zu forcieren. Grundsätzlich haben wir vier zentrale Forderungen für die Bundespolizei, den Zoll und das Bundesamt für Güterverkehr (BAG), die wir immer wieder in den politischen Raum einbringen:

Wir fordern eine eigene „AZV Polizei und Zoll“

Wir fordern die Implementierung einer eigenen „Arbeitszeitverordnung Polizei und Zoll“, wie sie in vielen Bundesländern existiert, um den spezifischen Belangen des Vollzugsdienstes aus Einsätzen, Übungen, Schichtdienst, Rückführungsmaßnahmen und Auslandsverwendungen besser gerecht werden zu können.

Wir fordern echte Langzeitkonten

Wir fordern die Schaffung von echten und für die Polizei und den Zoll geeigneten Langzeitkontenmodellen, wie sie zuletzt das Land NRW angekündigt hat. Die in der Arbeitszeitverordnung vorgesehenen „Langzeitkonten“ sind nirgends in operativen Ver-

wendungen erprobt und für Polizei und Zoll vollkommen ungeeignet. So bietet das Langzeitkontenmodell beispielsweise keine echte Möglichkeit, Arbeitszeit anzusparen, denn pro Jahr dürfen maximal 40 Überstunden auf das Langzeitkonto gebucht werden. Das ist weniger als eine Stunde pro Arbeitswoche. Dazu kommt: Ohne Erhöhung der Wochenarbeitszeit, also ausschließlich mit Mehrarbeitsstunden, kann die versprochene dreimonatige vollbezahlte Freistellung nur erreicht werden, wenn dafür zwölf Jahre lang Mehrarbeitsstunden angespart werden. Das können wir nicht hinnehmen.

Wir fordern eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit

Wir fordern, die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten auf das Maß der Tarifbeschäftigten des Bundes abzusenken. Eine Ungleichbehandlung ist nicht gerechtfertigt. Dies ist Beschlusslage unseres Delegiertentages.

Wir fordern eine Entlastung der Schicht- und Einsatzdienstleistenden

Aus Gründen der Fürsorge und zur Entlastung der langjährig dem gesundheitsschädlichen Schicht- und Einsatzdienst ausgesetzten Beamtinnen und Beamten fordern wir zusätzlich zur gleichen Wochenarbeitszeit für den Beamten- und Tarifbereich eine weitere Absenkung der Wochenarbeitszeit für Schicht- und Einsatzdienstleistenden.

de. In Schleswig-Holstein gilt seit 1. Januar 2022: Nach zehn Jahren Schichtdienst wird die Wochenarbeitszeit auf 38 Stunden abgesenkt, nach zwanzig Jahren auf 36 Stunden. Wir sagen: Was im Norden geht, muss auch auf Bundesebene für Bezieher der Zulage für Dienst zu wechselnden Zeit (DwZ) gehen.

Und auch hier heißt es: keine Zeit verlieren!

Zu einer zeitgemäßen Arbeitsgestaltung gehört neben den genannten Maßnahmen bezüglich der Arbeitszeit auch eine flexible ortsunabhängige Arbeitsweise, beispielsweise mit Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten oder Homeoffice. In den vergangenen zwei Jahren hat die Corona-Pandemie uns dazu gezwungen, oftmals unsere Arbeitsorte zu verändern, und hat uns dabei die Chancen aufgezeigt, die sich daraus ergeben: So sagen 77 Prozent, die Arbeit im Homeoffice bzw. das mobile Arbeiten erleichtere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. 60 Prozent sind sicher, dass sie im Homeoffice bzw. im mobilen Arbeiten effektiver sind als im Büro.

Daher kommt es aus unserer Sicht nun darauf an, dass die positiven Erfahrungen aus diesem Bereich nicht mit Ende der Pandemie wieder zur Seite gelegt, sondern dauerhaft in den Alltag integriert werden. Wichtig ist dabei allerdings die Festlegung klarer Parameter – gerade bei flexiblen Arbeitszeiten im Homeoffice oder mobilen Arbeiten. Zeitliche Obergrenzen, eine Zeiterfassung und realistische Vorgaben für das Arbeitspensum sind unverzichtbar, damit der Arbeitsschutz gewährleistet ist und die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit nicht mehr und mehr verschwimmen. ■



Foto: GdP-Bezirk Bundespolizei


POLIZEIZULAGE

GdP-Doppelschlag

Erst haben wir unsere Forderung durchgesetzt, dass die Polizeizulage nach 2020 auch 2021 nochmals erhöht wurde – auf einen bundesweiten Spitzenwert von jetzt 228 Euro. Nun ist zudem unsere langjährige Forderung nach der Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage im Koalitionsvertrag verankert. Ein wichtiger Schritt ...

Sven Hüber

Stellvertretender Vorsitzender GdP-Bezirk Bundespolizei

Ruhegehaltsfähigkeit
der Polizeizulage

Das GdP-Ding!

Grafik: Designed by Harryarts / Freepik

Zwar hatte die CSU auf ihrer Winterklausur im vergangenen Jahr erfreulich klar eine Forderung zur Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage beschlossen und diese auch öffentlich plakatiert. Ebenso wie die Grünen, die ebenfalls diese Forderung erhoben. Und auch die SPD sprach sich grundsätzlich dafür aus, die Polizeizulage wieder ruhegehaltsfähig zu gestalten. Letztlich aber konnte man sich unter den damaligen

drei Regierungsparteien nicht zu einer gemeinsamen, positiven Änderung durchringen, da die CDU den Vorstoß nicht unterstützt hat. Da ist die neue Ampelkoalition nun schon einen wichtigen Schritt weiter. Sie hat unsere langjährige Forderung nach der Wiedereinführung in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen. Konkret heißt es da: „Unsere Sicherheitsbehörden in Deutschland leisten professionelle Arbeit im Kampf gegen Kriminalität und für den Schutz unserer Demokra-

tie. Die Wertschätzung für unsere Polizistinnen und Polizisten drückt sich auch durch eine gute Personal- und Sachausstattung, den Zustand der Liegenschaften, den Abbau von Überstunden und die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage aus. Die Finanzierung werden wir sicherstellen.“ Endlich sollen unsere Kolleginnen und Kollegen in der Bundespolizei und beim Zoll also eine nachhaltige Wertschätzung ihrer geleisteten Arbeit erhalten.

Jahrelanger GdP-Einsatz

Über Jahre hat die GdP als führende Berufsvertretung für die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage gekämpft. Einen weiteren Anlauf starteten wir auf unserem 6. Ordentlichen Bezirksdelegiertentag im April 2018. In unserem Leit-antrag forderten wir, die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wieder herzustellen: „Die Abschaffung der Ruhegehaltsfähigkeit war ein einseitiger Sparbeitrag, der nur die Polizeibeamten betraf und der als Sonderopfer besonders hart deren Versorgungssituation verschlechterte.“ Diese Forderung wurde im gleichen Jahr auch beim 26. Ordentlichen Bundeskongress der Gewerkschaft der Polizei in Berlin eingebracht. So wurde der Bundesvorstand beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die typischen Belastungen des Polizeidienstes durch bundesweit einheitliche Standards besser, belastungsadäquater und sozial ausgewogener abgegolten werden. Als erste Forderung zum Erreichen dieses Ziels wurde „die Ausgestaltung der Polizeizulage zu einer dynamisierten und ruhegehaltsfähigen Amtszulage“ genannt.

Was folgte, waren unzählige Aktionen und politische Gespräche mit allen demokratischen Parteien – und unsere intensiven Bemühungen waren erfolgreich, wie der vorliegende Koalitionsvertrag zeigt. Nun gilt es, den Worten auch möglichst zeitnah Taten folgen zu lassen. Wir werden natürlich weiter für euch dranbleiben, damit die Polizeizulage möglichst bald wieder pensionswirksam wird.



Und selbstverständlich werden wir uns auch dafür einsetzen, dass auch alle, die ohne Ruhegehaltsfähige Polizeizulage im Ruhestand sind, mit einbezogen werden. Denn: Bis 1998 wurde die Polizeizulage in die Berechnung der Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten bei Bundespolizei und Zoll mit einbezogen, das heißt, sie war Ruhegehaltsfähig. Dann aber wurde sie als Sonderopfer zur Haushaltssanierung gestrichen. Die Altersversorgungsansprüche sanken entsprechend.

Übrigens: Wenn die Polizeizulage – wie im Koalitionsvertrag verankert – wirklich wieder Ruhegehaltsfähig wird, zahlt sich das richtig aus: Nach 40 Dienstjahren würde eine Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage über 160 Euro mehr Pension pro Monat bedeuten.

Bundesweiter Spitzenwert

Das liegt natürlich auch daran, dass die Polizeizulage – nach der Erhöhung im Jahr 2020 – im vergangenen Jahr nochmals um 20 Prozent erhöht wurde. Dafür hat der Innenausschuss in seiner Sitzung am 9. Juni 2021 votiert. Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke verabschiedete der Ausschuss dazu mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022“ in modifizierter Fassung. Damit wurde zum einen das von der GdP ausgehandelte Tarifergebnis vom 25. Oktober 2020 auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Zum anderen wurde durch einen Änderungsantrag der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion darüber hinaus die Polizeizulage rückwirkend zum 1. April 2021 auf 228 Euro pro Monat erhöht – ein bundesweiter Spitzenwert. Dies gilt sowohl für Beamtinnen und Beamte im Vollzugsdienst bei der Bundespolizei als auch beim Zoll. Auch diese Entwicklung war das Ergebnis der Vielzahl von Gesprächen der GdP mit den führenden Innenpolitikern der Parteien. Die Erhöhung gleicht jedoch nur einen geringen Teil der eingetretenen Entwertung der Polizeizulage aus.

Für ein ganzes Berufsleben

Die Polizeizulage ist die einzige Stellenzulage, die ab dem zweiten Ausbildungsjahr ein ganzes Berufsleben lang gezahlt wird. Sie

wird für die besonderen physischen und psychischen Anforderungen des Vollzugsdienstes bei Bundespolizei und Zoll wie die Notwendigkeit, sich Gefahren für Leib und Leben auszusetzen oder in extremen Belastungssituationen in kürzester Zeit einschneidende Maßnahmen treffen zu müssen, gewährt. Diese Besonderheiten werden durch das amtsgemäße Grundgehalt nicht erfasst (vgl. BVerwG, Urteil vom 26. März 2009, Az.: 2 C 1.08; BVerwG, Beschluss vom 22. Februar 2011 – Az.: 2 B 72.10).

Gegen schleichende Entwertung

Seit 1999 ist die Polizeizulage nicht mehr dynamisch, das heißt, die Erhöhungen erfolgen nicht nach den Tarifabschlüssen, sondern nur in sehr weitgestreckten Zeiträumen. Das führt zu einer schleichenden Entwertung der Polizeizulage, weil sie so der Einkommensentwicklung und der Inflation immer mehr hinterherhinkt. Entsprechend die Polizeizulage im Jahr 1990 noch 12,54 Prozent des Grundgehalts eines Polizeimeisters, waren es 2021 nur noch 7,40 Prozent. Würde man das ursprüngliche Verhältnis zur Bemessungsgrundlage nehmen, müsste die Polizeizulage heute 322,10 Euro betragen. Die Erhöhung auf 228 Euro ist also ein weiterer Schritt in der Umsetzung des bereits zuvor erwähnten Beschlusses des 26. GdP-Bundeskongresses vom November 2018, dass sich die GdP für die Ausgestaltung der Polizeizulage zu einer dynamisierten und Ruhegehaltsfähigen Amtszulage von mindestens 300 Euro pro Monat einsetzt (Beschluss D 008). „Natürlich begrüßen wir die Erhöhung. Gleichwohl fordern wir, die eingetretene Entwertung von Polizeiarbeit umzukehren und weitere Anpassungsschritte vorzunehmen, um das ursprüngliche prozentuale Verhältnis zum Grundgehalt wieder zu erreichen“, sagt Andreas Roßkopf, Vorsitzender der GdP für die Bundespolizei.

Wir bleiben dran

Die GdP wird sich weiterhin gegen diese Entwertung der Polizeizulage einsetzen sowie dafür kämpfen, dass die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage – wie im Koalitionsvertrag verankert – auch wirklich wieder eingeführt wird. ■

KOLUMNE BEKLEIDUNG & AUSSTATTUNG

Schnittschutzschal & Entlastungsgürtel

Steffen Ludwar

Vorstand GdP-Bezirk Bundespolizei

Einigen von euch dürften diese neuen Bekleidungsgegenstände schon ein Begriff sein, in unserem „Wissenswert“ aus dem Bezirkspersonalrat (BPR) oder dem Bundespolizeihauptpersonalrat (BHPR) berichten wir immer sehr zeitnah über neu eingeführte Führungs- und Einsatzmittel sowie auch über neue Ausrüstungsgegenstände.

Nach mehreren Erprobungen wird durch die Bundespolizei nun ein sogenannter Entlastungsgürtel eingeführt. Welches Modell genau kommt, steht noch nicht fest. Ähnlich gestaltet es sich beim Schnittschutzschal. Die Muster, die uns vorliegen, sehen schon sehr gut aus. Wichtig ist hier neben dem Tragekomfort natürlich die Schnittschutzwirkung.

Beide Ausrüstungsgegenstände werden höchstwahrscheinlich erst Anfang 2023 zulaufen. Uns ist bewusst, dass dies noch eine lange Zeit ist, aber die Bundespolizei unterliegt hier verschiedenen Vergaberichtlinien und Ausschreibungsverfahren (Beschaffungssamt des BMI). Dadurch dauern solche Prozesse immer so lange. Dazu kommt: Das, was wir für euch wollen, gibt es nicht einfach so im Laden zu kaufen.

Und wie immer gilt: Anregungen etc. bitte weiterhin gerne an unsere E-Mail-Adresse einsatzerfahrungen@gdp-bundespolizei.de. ■



Foto: GdP/Steffen Ludwar



GdP-KREISGRUPPE ZOLL NORD

Erweiterte Vorstandssitzung

Das Bangen hielt bis zum Beginn unserer Tagung an – würde unsere lang vorbereitete Veranstaltung am 2. und 3. Dezember 2021 nicht doch noch im letzten Augenblick abgesagt werden?

Gerd-Frank Mattetat

Schriftführer GdP-Kreisgruppe Zoll Nord



Fotos: GdP-Kreisgruppe Zoll Nord (3)

Nach immer wieder neuer Termin- und Tagungsraumsuche sollte unsere Tagung nun endlich unter strenger Einhaltung der 2G-Plus-Regelungen im Hotel „Sellhorn“ in Hanstadt/Nordheide stattfinden. So war dann auch der erste (inoffizielle) Tagungspunkt der Besuch bei einer örtlichen Apotheke, um einen tagesaktuellen Corona-Test zu erlangen, ohne den der Zutritt zum Hotel und damit zum Tagungsraum nicht möglich gewesen wäre.

Umfangreiche Tagesordnung

Im Vorfeld der Sitzung hatten wir eine umfangreiche Tagesordnung aufgestellt, die nun abgearbeitet werden wollte. Nach dem Rechenschaftsbericht, dem Kassenbericht und dem Kassenprüfungsbericht erfolgten die Aussprachen dazu, in deren Ergebnis der Kassenwart und der Kreisgruppenvorstand einstimmig und ohne Gegenstimmen entlastet wurden.



Ein weiterer wichtiger Tagungsordnungspunkt waren die Wahlen für den Kreisgruppenvorstand und den Kassenprüfer.

Als Kreisgruppenvorsitzender wurden Frank Essig und als sein erster Stellvertreter Dennis Beuermann in ihren Funktionen bestätigt. Der bisherige zweite Vorsitzende Kai-Uwe Wieckhorst hatte nicht wieder für diese Funktion kandidiert. In diese Funktion wurde nunmehr Michael Blanke neu gewählt. Der bisherige Schriftführer Gerd-Frank Mattetat und der Kassenwart Thomas Kiehl wurden in ihren Funktionen bestätigt. Als Beisitzer für den geschäftsführenden Vorstand wurde Philipp El Alaoui Sossey bestätigt und Christopher Glatzer neu gewählt. Da der bisherige Kassenprüfer Florian Marquardt auf unabsehbare Zeit aus gesundheitlichen Gründen an der Ausübung dieser Funktion gehindert ist, wurde Björn Amann als neuer Kassenprüfer gewählt. Alle Wahlen erfolgten einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

Aus den Kreis- und Direktionsgruppen

Im Verlauf der weiteren Sitzung ging es unter anderem um die zukünftige Ziel- und Schwerpunktsetzung für die Arbeit der Kreisgruppe und ihres Vorstands. Die Betreuung und Kontaktpflege zum vorhandenen Mitgliederbestand und die Mitgliedergewinnung insbesondere unter den Dienst-anfängerinnen und -anfängern sind solche Eckpunkte, aber auch geplante Schulungen unserer Vertrauensleute, die vor Ort an den einzelnen Dienststellen eine wichtige Arbeit als Ansprechpartner für die GdP Zoll leisten.

Mitgliederanfragen

Die Erörterung von Anfragen und Problemen unserer Mitglieder, die im Vorfeld der Tagung an den Kreisgruppenvorstand her-



angetragen wurden, nahm ebenfalls breiten Raum ein. Unter anderem ging es um die gegenwärtigen Festlegungen der GZD hinsichtlich der Corona-Pandemie und deren unterschiedliche Auslegung bei einzelnen Dienststellen, zur Problematik der Beförderung- und Aufstiegsmöglichkeiten insbesondere im mittleren Dienst oder um die als völlig unzureichend empfundene Höhe der Abnutzungsentschädigung für privat beschaffte Sportkleidung. Kritisch wurde auch festgestellt, dass durch die Bezirksgruppe Zoll kaum noch Infos aus BPR, HPR und GPR veröffentlicht werden. Nicht alle Probleme wird die Kreisgruppe Zoll Nord selbst lösen können, aber sie wird sie mit Nachdruck an die BZG herantragen.

Insgesamt wurde von allen Tagungsteilnehmern festgestellt, dass die Vorstandssitzung erfolgreich war und uns neuen Elan für das gewerkschaftliche Engagement vermittelt hat. Die Aufgaben sind klar, jetzt wird es darauf ankommen, sie auch umzusetzen. ■



GdP-KREISGRUPPE FRANKFURT (ODER)

Ereignisreiche Woche

Sören Eue

Stellvertretender Vorsitzender GdP-Kreisgruppe Frankfurt (Oder)

Die GdP-Kreisgruppe Frankfurt (Oder) nutzte den Dezember 2021 gleich zu drei erfolgreichen Aktionen für ihre Gewerkschaftsarbeit. Am 6. Dezember wurden alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einem Nikolaus überrascht, der natürlich coronakonform übergeben wurde **[1]**.

Im Dezember wurde durch den Kreisgruppenvorsitzenden Jan-Peter Franck auch noch eine Spende an die Frankfurter Kinderhilfe übergeben **[2]**.

Und zum Abschluss des Jahres wurden dann die Seniorinnen und Senioren am 9. Dezember 2021 zu einem leckeren Gänsebratenessen unter 2G-Bedingungen eingeladen **[3]**. Dabei überreichte der anwesende Direktionsgruppenvorsitzende Lars Wendland den Seniorinnen und Senioren auch Weihnachtsgeschenke. Insgesamt eine erfolgreiche Woche der Gewerkschaftsarbeit in der GdP-Kreisgruppe Frankfurt (Oder). ■



[1]



[2]



[3]

Fotos: GdP-Kreisgruppe Frankfurt (Oder) [3]

GdP-KREISGRUPPE AFZ WALSRÖDE

Polizeiwoche

Vorstand

GdP-Kreisgruppe AFZ Walsrode



Foto: GdP-Kreisgruppe AFZ Walsrode

Die GdP-Kreisgruppe Bundespolizei- und Fortbildungszentrum Walsrode (BPOLAFZ WAL) plante und realisierte gemeinsam mit einem Kollegen aus dem 76. Studienjahrgang das „Projekt Polizeiwoche – Kindergarten“.

Selber Vater und engagiertes GdP-Mitglied wurde an ihn der Wunsch herangetragen, ob man nicht im Kindergarten eine „Polizeiwoche“ für die Kinder einrichten könnte. Neben der finanziellen Unterstützung galt es, in Absprache mit den Erzieherinnen und den Eltern eine sinnvolle Umsetzung auf den Weg zu bringen.

Unter dem Motto immer.da konnte in kurzer Zeit der Wunsch der Kinder umgesetzt werden. Mit Liebe zum Detail können die Kinder jetzt realitätsnah den Traumberuf Polizistin bzw. Polizist früh kennenlernen und gekonnt Räuber und Gendarme spielen.

Das GdP-Team Walsrode freut sich über das umgesetzte Projekt in Porta Westfalica und bedankt sich für die kreative Lösung bei den Erzieherinnen, Eltern und unserem engagierten GdP-Mitglied. ■



Aus den Kreis- und Direktionsgruppen

GdP-KREISGRUPPE RHEINLAND

Spende für Kita

Frank Fischer

Vorsitzender GdP-Kreisgruppe Rheinland

Die GdP-Kreisgruppe Rheinland konnte der durch das Hochwasserunglück bzw. die Flutkatastrophe völlig zerstörten Kita St. Mauritius in Ahrweiler/Heimersheim 600 Euro für die Kinder, die nunmehr in einem Provisorium untergebracht sind, spenden. Der Vorstand bedankt sich für alle Spenden und freut sich besonders, dass die Kita gerade in der Weihnachtszeit unterstützt werden konnte. Die Kita St. Mauritius war im Landkreis Ahrweiler eine der am stärksten betroffenen und zerstörten Kitas. ■



Foto: GdP/Frank Fischer

SENIORENGRUPPE GdP-KREISGRUPPE PIRNA

Schöner Jahresabschluss

Wolfgang Fischer

Seniorengruppe GdP-Kreisgruppe Pirna

Unsere Seniorengruppe hatte sich für 2021 vieles vorgenommen, doch so manches konnte wegen Corona nicht stattfinden. Vielleicht gelingt es 2022 für die Seniorenarbeit wieder etwas mehr Kontinuität zu erreichen. Zum Jahresabschluss hatte unser Seniorenvorstandsmitglied Steffen Hanke für den 9. Dezember 2021 im Stammhaus „Feldschlösschen“ Plätze für die letzte für 2021 ge-

plante Stammtischrunde reserviert. Durch die festgelegte 2G-Regel für die Gastronomie und die hohen Inzidenzwerte haben kurzfristig einige Senioren ihr Kommen abgesagt.

Pünktlich um 17 Uhr fanden sich trotz aller Widrigkeiten 15 ehemalige Kollegen zum geselligen Beisammensein in der Gaststätte ein. Diese hat eine weit zurückreichende Geschichte. Bereits 1644 hatte der Besitzer eines Bau-

ernhofes am Fuße des Hahneberg die Schank-erlaubnis für Bier und Wein. Etwa 40 Jahre später entstand ein „Schlösschen“, das zu einem beliebten Ausflugsziel wurde. Die Gebrüder Meisl kauften das Gelände und bauten 1838 darauf eine Lagerbierbrauerei. 1858 gründeten sie die „Aktienbrauerei zum Feldschlösschen“. Auch der sächsische Königshof war offensichtlich kein Kostverächter der Brauerzeugnisse, was dazu führte, dass die Feldschlösschen-Brauerei 1909 mit der Verdienstmedaille der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden ausgezeichnet wurde. Die Brauerei wurde im Zweiten Weltkrieg zu 55 Prozent zerstört. Unter schwierigen Bedingungen wurde die Produktion wieder aufgenommen. Den Braubetrieb stellte Feldschlösschen an historischer Stelle aber 1991 ein. Im restaurierten Maschinenhaus eröffnete 1998 Feldschlösschen die Gaststätte „Feldschlösschen Stammhaus“.

Die Stammtischzeit verging wie im Fluge, denn entsprechend der Corona-Verordnung musste die Gaststätte bereits um 20 Uhr schließen. Einig waren wir uns darüber, dass die Zusammenkunft am Stammtisch mit darüber hinweghilft, in dieser ungewöhnlichen Zeit zusammenzustehen, und Optimismus verbreitet, gerade vor Weihnachtsfest und Jahreswechsel Gemeinschaft zu erleben. Für das neue Jahr hat Stefan Tiebel bereits in der Gaststätte „Zur Post“ in Dresden zum Stammtisch am 31. März 2022 Plätze für uns reserviert. ■



Foto: GdP/Wolfgang Fischer



Ehrungen und Verabschiedungen



GdP-DIREKTIONSGRUPPE BAYERN

Otto Brandstetter geht in Pension

Sven Armbruster

Stellvertretender Vorsitzender
GdP-Direktionsgruppe Bayern

Otto Brandstetter ist nach 46 Jahren beim BGS/Bundespolizei am 30. November 2021 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Otto wurde 1975 als Streifenbeamter am Ostbahnhof in München eingestellt. Später war er dann im Fahndungsdienst und dem ErmD tätig, ehe er dann zur KrimB wechselte. Ab 2009 war er dann bis zuletzt im örtlichen Personalrat der BPOLD M tätig.

Auch gewerkschaftlich engagierte sich Otto stark. Er war lange unser Schriftführer der GdP-Direktionsgruppe Bayern. Duy-



Foto: GdP/Duygu Kuyucu

gu Kuyucu und Martin Meisen überreichen dem anstehenden Pensionisten ein Geschenk, um ihm den Abschied etwas leichter

zu machen. Danke für alles, was du für uns getan hast. Pass auf dich auf und bleib gesund. ■

GdP-KREISGRUPPE AFZ BAMBERG

Abschied in den Ruhestand

Lisa Kunzmann

GdP-Kreisgruppe AFZ Bamberg

Mit einer Urkunde und einem Präsentkorb mit typisch regionalen Produkten aus Bamberg wurde Ulrich Nehling in den Ruhestand verabschiedet. Stellvertretend durfte Hubert Postler in

Vertretung der GdP-Kreisgruppe AFZ Bamberg dem Kollegen die kleine Aufmerksamkeit überreichen. Vielen Dank lieber Uli für deine jahrelange Unterstützung und Treue. Genieße den verdienten Ruhestand. ■



Foto: GdP/Kreisgruppe AFZ Bamberg

GdP-KREISGRUPPE KASSEL

80 Jahre GdP

Thomas Weichert

Vorsitzender GdP-Kreisgruppe Kassel



Foto: GdP/Thomas Weichert

Gleich zwei 40. Gewerkschaftsjubiläen konnten im Dezember 2021 bei der GdP-Kreisgruppe Kassel gefeiert werden. So konnte Kreisgruppenvorsitzender Thomas Weichert die beiden Kollegen Ingo Blüchel (Foto) und Ralf Neudert für ihre jeweils 40-jährige Gewerkschaftszugehörigkeit ehren. Neben den Urkunden handigte Thomas Weichert außerdem kleine Präsenten der Kreisgruppe an die Jubilare aus. Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für die jahrelange Treue zur GdP. ■



GdP-DIREKTIONSGRUPPE FLUGHAFEN FRANKFURT AM MAIN

Danke für 40 Jahre GdP-Mitgliedschaft

Martin Schmitt

Stellvertretender Vorsitzender GdP-Direktionsgruppe Flughafen Frankfurt am Main



Foto: GdP-Direktionsgruppe Flughafen Frankfurt am Main

Manches braucht etwas länger, so auch den richtigen Zeitpunkt für eine persönliche Ehrung unter geltenden Hygienebedingungen zu finden. Aber kurz vor Jahresende 2021 durfte Martin Schmitt als stellvertretender Vorsitzender der GdP-Direktionsgruppe Flughafen Frankfurt am Main unserem ehemaligen langjährigen GdP-Betriebsvorsitzenden Josef Scheuring für dessen 40-jährige GdP-Mitgliedschaft, die der Jubilar bereits im Januar 2021 vollendete, danken. Die Jubiläumsurkunde wies natürlich auch die gleichzeitig zum Ausdruck gebrachten allerherzlichsten Glückwünsche und Grüße von unserem GdP-Bundesvorsitzenden Oliver Malchow sowie unserem GdP-Betriebsvorsitzenden Andreas Roßkopf als einem von Josef Scheurings Nachfolgern aus. Zudem wurde dem Geehrten neben der obligatorischen Ehrennadel ein Jubiläumspräsent „seiner“ Frankfurter Flughafen GdP-Untergliederung mit einem guten Tropfen eines Spätburgunders überreicht.

Lange gemeinsame Wegstrecke

Josef Scheuring und Martin Schmitt verbindet über das Zurücklegen einer langen gemeinsamen dienstlichen Wegstrecke noch einiges mehr. Und diese Freundschaft entwickelte und entfaltete sich über viele Jahrzehnte. Sie wuchs durch gemeinsame Wertvorstellungen, ungezählte Diskussionen

über die richtigen Wege gewerkschaftlicher Arbeit, zu Fragen der Selbstbestimmtheit, der Eigenständigkeit und der Gerechtigkeit in unserem Berufsbild; immer orientiert an der Chronik des Alltagslebens unserer Kolleginnen und Kollegen.

Wichtige Eckpfeiler

Josef Scheurings Credo: „Die Bundespolizei muss für die darin beschäftigten Menschen auszuhalten sein!“ An dieser Kernbotschaft orientierte sich nicht nur unser Jubilar, sondern er warb stets offensiv bei den Verantwortungsträgern für die Bundespolizei für seine Philosophie. Dass er dabei überzeugen konnte und gehört wurde, beweisen viele Eckpfeiler, auf die wir uns auch heute noch stützen können. Josef Scheurings berufliches Wirken als Polizist und Gewerkschafter war geprägt von einschneidenden Ereignissen in der Geschichte der Bundesrepublik. So ist der Kompromiss zur Asylrechtsänderung im Jahr 1993 zu benennen, der einen umfassenden gesellschaftspolitischen Diskurs nach sich zog, in den sich auch der Jubilar einbrachte. Denn Josef Scheuring wusste aus seiner dienstlichen Erfahrung um die Zustände am Frankfurter Flughafen von schutzsuchenden Menschen, die plötzlich unter anderem auch den Luftweg als vorrangige Fluchtroute nutzten und damit auch um die einhergehenden Überforderungen der beteiligten Behörden.

Aber auch die Wiedervereinigung ließ ihn in seiner personaltätlichen wie auch gewerkschaftlichen Verantwortung immer wieder seine Stimme zu Unstimmigkeiten und Ungerechtigkeiten erheben. Und natürlich sind auch die einschneidenden Terroranschläge des 11. September 2001 zu benennen, die zu einer Änderung der Sicherheitsphilosophie der Bundesrepublik und der Weltgemeinschaft führten. Josef Scheurings Weitblick, dass die Welt vor immensen Veränderungen stehen wird, ließ ihn hierzu umgehend auch Einbindungen erfahren, um absehbare Erschwernisse im Berufsalltag für unsere Kolleginnen und Kollegen mindern zu helfen, aber andererseits die Verlässlichkeit der Bundespolizei in dieser neuen Rollenzuweisung mitzutragen. Legendär waren auch seine guten Kontakte zum damaligen Bundesinnenminister Otto Schily und damit auch sein Einfluss auf die Namensänderung von „Bundesgrenzschutz“ in „Bundespolizei“. Nicht nur semantisch – und damit von der Bedeutung her – ein großer Schritt; nein, wir alle partizipierten davon, denn die im Anschluss folgenden Weiterentwicklungen basierten auch auf diesen genannten Aspekten.

Nicht nur aus diesen beschriebenen Gründen, lieber Josef, danken wir dir für dein Wirken, denn wer dich kennenlernen durfte, weiß dich im Besonderen als Mensch zu schätzen. So wünschen wir dir für die Zukunft alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen. ■

DP – Deutsche Polizei
Bundespolizei

Geschäftsstelle
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (0211) 7104-0
Telefax (0211) 7104-555
www.gdp-bundespolizei.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Simone Kruppen (V.i.S.d.P.)
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (0211) 7104-0
info@gdp-bundespolizei.de
Saskia Galante
Telefon (0211) 7104-514
galante@gdp-bundespolizei.de

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität aller Inhalte trotz sorgfältiger Prüfung ohne Gewähr. Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Artikel gekürzt und redigiert zu veröffentlichen. Namentlich gekennzeichnete Artikel stehen in der Verantwortung des Autors. Nachdruck und Verwertung, ganz oder teilweise, nur mit expliziter Genehmigung.